

(TOP 6 wurde nach TOP 2 diskutiert)

Frau Kreisdirektorin Heinze verwies bezüglich der in der Vergangenheit erfolgten Neuaufnahmezahlen sowie der Verhandlungen mit dem Landschaftsverband Rheinland auf die Vorlage.

Es werde noch Gespräche geben – u.a. wegen der Overhead- und Gemeinkosten. Sie gehe aber davon aus, dass insoweit eine Einigung erzielt werden könne. Ein entsprechender Gesprächstermin werde derzeit vereinbart.

In der letzten Sitzung sei die Einrichtung gelobt und dazu angeregt worden, weitere vergleichbare Einrichtungen in anderen Teilen des Kreises anzusiedeln.

Die Sozialverwaltung habe des Weiteren in der Sommerpause mit den Vertreterinnen und Vertretern der Städte und den entsprechenden Jugendämtern, aus deren Bereich die Kinder gekommen seien, ein Gespräch geführt.

Die Kommunen hätten aus Jugendamtssicht dargelegt, dass sie sich bemühen würden, wohnortnah in ihren inklusiv ausgerichteten Kindertagesstätten Kinder zu betreuen. Es gebe zwar immer noch Handlungs- oder Verbesserungsoptionen, aber die wohnortnahe Betreuung sei den Städten und Gemeinden sehr wichtig.

In diesem Gespräch sei auch deutlich geworden, dass die freiwillige Leistung des Landschaftsverbandes, die sogenannte „FlnK-Pauschale“, von vielen Trägern nicht beantragt und in Anspruch genommen werde, weil der LVR zwingend eine Reduzierung der Gruppengrößen verlange. Das sei aber für viele Träger nicht umsetzbar.

Die Jugendämter würden auch nur durch Zufall erfahren, welche Kinder in den Sprachheilkindergarten gehen würden. Es fände hier durch sie keine Steuerung statt; auch seien die Jugendämter nicht an dem Aufnahmeverfahren beteiligt.

Mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sei die Thematik in der Hauptverwaltungsbeamtendienstbesprechung und vertiefend in der Kollegenkonferenz am 12.09.17 erörtert worden. Von dort sei die Rückmeldung erfolgt, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister den Sprachheilkindergarten in Siegburg als sehr wichtige Einrichtung ansehen. Die Kreisverwaltung sei gebeten worden, mit dem LVR dahingehend zu verhandeln, dass diese Einrichtung über das Jahr 2019/2020 hinaus weiter vom LVR gefördert werde. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden können, bestünden große Bedenken, dass die Finanzierung weiter über die Kreisumlage erfolge. Dies müsse dann von den Kommunen nochmals intern erörtert werden.

Für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sei es ebenso eine Option, in den eigenen Einrichtungen die inklusive Betreuung verschiedener Kinder mit verschiedenen Förderbedarfen zu intensivieren. Wenn die bestehende kreiseigene Einrichtung in Siegburg weitergefördert werde, sei dies begrüßenswert, aber es werde keine Notwendigkeit gesehen, das Angebot auch auf weitere Bereiche des Kreisgebietes auszuweiten.

Man warte also von Seiten der Städte und Gemeinden ebenso das Ergebnis der weiteren Gespräche mit dem LVR ab.

Frau Kreisdirektorin Heinze berichtete weiter, in der letzten Sitzung sei von der SPD-Fraktion die Bitte geäußert worden, dass die Verwaltung Zahlen zur Bedarfssituation „Förderung von Sprachentwicklungsstörungen“ und Zahlen zum Bedarf für alle Behinderungsarten erheben solle. Dies sei geprüft worden mit dem Ergebnis, dass entsprechende Daten weder bei den Jugendämtern

noch beim Kreissozialamt vorlägen, sodass der Bitte nicht nachkommen werden könne. Auch die Bescheinigungen über die „FlnK-Pauschale“ gäben diese Angaben nicht her. Bei der Bedarfsplanung sei es für die Jugendämter ausreichend, mit statistischen Werten zur Zahl der behinderten Kinder in einem Geburtenjahrgang zu arbeiten.

Abschließend wies Frau Kreisdirektorin Heinze darauf hin, dass es zur Information der Eltern kurzfristig einen Elternbrief geben werde, der auch auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises veröffentlicht werde.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse bedankte sich für die Ausführungen; sie sei angenehm überrascht, dass jedenfalls von Seiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister angedacht sei, den Sprachheilkindergarten auch über 2019/2020 hinaus zu erhalten.

Abg. Eichner begrüßte diese positive Grundeinstellung. Er verstehe jedoch nicht, warum –so sei es seiner Fraktion zugetragen worden- die Verwaltung insbesondere die jüngeren Kräfte des Sprachheilkindergartens dazu auffordere, sich möglichst woanders eine Stelle zu suchen und bat um eine Erklärung hierzu.

Ltd. KVD Liermann äußerte sich überrascht über diese Aussage. Er stellte klar, dass es sich, sofern entsprechende Hinweise an die Mitarbeiterinnen erfolgt seien, hierbei um keine abgestimmte Vorgehensweise handle. Allerdings könne er insoweit nicht für „die Verwaltung“ sprechen, sondern nur für das Sozialamt. Es liege nicht im Interesse des Sozialamtes, den Personalbestand im Kindergarten zu verändern. Im Gegenteil wäre es für den Kindergarten dramatisch, wenn man die guten Fachkräfte durch Wegbewerbung der Kolleginnen verlieren würde. Solange die Perspektive für den Sprachheilkindergarten nicht eindeutig geklärt sei werde es nämlich schwer fallen, Ersatz für ausscheidende Kolleginnen zu finden. Die Intention sei, die Kolleginnen zu halten.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse bat, dass es deutlich kommuniziert werde, dass es der Wunsch sei, die Einrichtung über 2019/2020 hinaus dauerhaft und bedarfsgerecht zu erhalten.

Abg. Eichner brachte ein, dass der Ausschuss einen Beschluss fassen und sich dafür aussprechen solle, über das Kindergartenjahr 2019/2020 hinaus den Kindergarten zu erhalten, da auch bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern eine grundsätzlich positiv Einstellung vorhanden sei und Verhandlungen mit dem Landschaftsverband laufen würden.

Frau Kreisdirektorin Heinze stellte ergänzend noch einmal klar, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bereit seien, die Einrichtung fortzuführen und auch über die Kreisumlage zu finanzieren, allerdings vorbehaltlich der Förderung des Landschaftsverbandes in bisherigem Umfang bei gleicher Konzeption.

Wenn die Förderung nicht möglich sei, stehe man einer Finanzierung über die Kreisumlage mehr als kritisch entgegen.

Abg. Haselier erinnerte, dass man sich zu Beginn der Sitzung darauf geeinigt habe, den Tagesordnungspunkt 6 als Sachstandsbericht vorzuziehen. Jetzt

allerdings einen Beschluss zu fassen, halte er auch aus den gerade genannten Gründen der Vorbehalte nicht für den richtigen Weg. Alle strebten eine bedarfsgerechte Fortsetzung der Arbeit (in welcher Trägerstruktur auch immer) über das Kindergartenjahr 2019/2020 hinaus an. Es sei auch die Intention des gemeinsamen Antrags von CDU und GRÜNE gewesen, nach der intensiven Sitzung mit Expertenanhörungen, sich zusätzlich im Kindergarten aus erster Hand zu informieren, um in diesem Gremium danach die weiteren Schritte zu besprechen.

Mit Blick auf die Haltung der Hauptverwaltungsbeamten halte er es für nicht angemessen, heute irgendwelche Entscheidungen zu treffen.

Abg. Tüttenberg erwiderte, dass er diese Haltung nicht nachvollziehen könne. Ein Besuch in der Einrichtung sei schon seit einem halben Jahr für jedes Mitglied möglich gewesen; er sei jedenfalls schon dort gewesen. Die Fakten seien aus seiner Sicht klar: es habe in der letzten Sitzung ein überwältigendes Meinungsbild gegeben. Auch habe es einige Bedenken und Unklarheiten gegeben. Eine Unklarheit, die jetzt ausgeräumt sei, sei die Einschätzung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gewesen.

Heute sei ein Punkt erreicht, wo man seines Erachtens zusagen könne, dass der Sprachheilkindergarten bei Unterstützung des Landschaftsverbandes weitergeführt werde. Seine Fraktion würde dies heute gerne festhalten und beschließen.

Abg. Haselier wies darauf hin, dass er – angesichts der Tragweite – zur fraktionsinternen Vorbesprechung im Vorfeld gerne einen entsprechenden Beschlussvorschlag in der Tagesordnung gehabt hätte. Er machte deutlich, dass er die mündlich übermittelten Äußerungen bezüglich der Kollegenkonferenz der Hauptverwaltungsbeamten nicht für ausreichend belastbar halte und dass keine Gewissheit hinsichtlich der Finanzierung durch den LVR bestehe. In der Sitzung im November könne man eine Entscheidung treffen.

SkB Dr. Trück führte aus, dass sich die FDP-Fraktion der SPD anschließen würde. Sie halte nach der letzten Sitzung einen Ortstermin nicht für notwendig.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse wies darauf hin, dass man ja häufig etwas vorbehaltlich einer Finanzierungszusage beschließen könne.

Sie halte es im Hinblick auf die vorhandenen Gerüchte für ein wichtiges Signal, sich mit einem Beschluss für den dauerhaften Fortbestand des Kindergartens auszusprechen. Wenn man warte, werde man die Folgen vielleicht nicht mehr abwenden können.

Abg. Haselier erwiderte, dass ein Beschluss heute nicht zuletzt angesichts der fehlenden Zusage für eine dauerhafte Finanzierung durch den LVR allenfalls Resolutionscharakter hätte. Es sei von einer Beschlussfassung heute keine Rede gewesen; daran wolle er festhalten.

Abg. Eichner erklärte, ein Antrag sei vorgelegt worden, als die Informationen der Verwaltung noch nicht bekannt gewesen seien. Der Kindergarten solle bestehen bleiben.

Man wolle als SPD-Fraktion eine Absichtserklärung unter Vorbehalt abgeben, um nach außen zu zeigen, dass man hinter dem Sprachheilkindergarten stehe.

Abg. Bienentreu machte klar, dass sie es löblich finde, dass die Kommunen, die keine Kinder in dieser Spezialeinrichtung hätten, diese für eine Übergangszeit über die Kreisumlage mitfinanzieren würden. Dass diese Bürgermeister dann irgendwann auch wollen, dass die eigenen Einrichtungen inklusiv gut ausgestattet seien, sei verständlich. Deshalb sei es nach ihrer Einschätzung vernünftig, im November, wenn man weitere Fakten kenne, zu entscheiden, wie es weiter gehe.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse formulierte sodann den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und FDP und stellte diesen zur Abstimmung: